

# Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Strategieseminar Mobilfunk 26.05.2001

---

FO/E-Smog/Mobilfunk/Strategiesem <Protokoll Strategiesem. Mobilfk0701.doc>

## Ergebnisprotokoll

Strategieseminar am 26.05.2001 in Nürnberg

Ort: Nürnberg, Gaststätte „Heilig-Geist-Spital“

Beginn: 10.00 Uhr Ende: 17.00 Uhr

Anmeldungen: bis 25.05.2001: 96 Personen

Anwesend: 70 Personen (viele BIs aus Bayern, BN-Kreis- und Ortsgruppenvertreter, einige Bürgermeister und Ärzte, 6 KR-Vorsitzende)

Referenten: Prof. Dr. G. Käs, Pfaffenhofen, Siegfried Zwerenz, Bürgerwelle, Tirschenreuth, Peter Rottner, Rechtsanwalt, Nürnberg, Dr. L. Trautmann-Popp, Energiereferent Bund Naturschutz

### Siegfried Zwerenz

*Thema: Erfahrungen mit Betreibern und Behörden*

(Addendum: In Vorfeld gab es einige Irritationen, warum der BN Herrn Zwerenz als Referenten einlädt. Vor einigen Jahren trat er mit unfachlichen Argumenten gegen die Windkraft an. Dieses Thema wurde aber hier ausgespart.).

Zwerenz fasste seine Erfahrungen mit Behörden und Betreibern wie folgt zusammen: Behördenvertreter sind fachlich nicht versiert, ziehen als Berater das BfS und die Strahlenschutzkommission ICNIRP heran. Diese Berater beziehen sich aber ausschließlich auf die Positionen der Industrie, pochen auf die geltenden Grenzwerte. Eine Handvoll Leute bestimmen die Regeln, auch bei der WHO.

Die Regulierungsbehörde für Telecom und Post übernimmt keine Bewertung der Grenzwerte. Im Umweltministerium gibt es nur zwei halbe Stellen zum Thema Mobilfunk. Das Wirtschaftsministerium schafft an, die Regulierungsbehörde ändert nur etwas, wenn ICNIRP neue Vorgaben macht.

Sollte die Schädlichkeit der Mobilfunkstrahlung amtlich nachgewiesen werden, ist es mit der Goldgräberstimmung vorbei.

Der gültige (thermische) Grenzwert liegt bei 470 000 nW/cm<sup>2</sup>, Nervenstörungen, Fehlverhalten und Erkrankungen treten aber bereits ab 0,1 bis 40 nW/cm<sup>2</sup> auf.

In diesem Sinne ist also auch der vielgelobte Salzburger Vorsorge-Wert von 100 nW/cm<sup>2</sup> zu hoch.

Abzulehnen sei der Ansatz vieler Politiker, sensible Bereiche zu schaffen., denn das laufe auf eine Zwei-Klassen-Gesellschaft hinaus.

Zwerenz forderte ein sofortiges Verbot der DECT-Technik (schnurloses Heimtelefon).

Ecolog hat für Telekom geforscht, die unangenehmen Ergebnisse wurden aber geheimgehalten.

Zwerenz warnte auch vor dem neuesten Gag der Industrie, alle Computer, Steckdosen, Hausgeräte, die Heizung etc. per Funk fernzusteuern. Gefährliche Strahlen nehmen immer mehr überhand.

#### *Diskussionsrunde 1*

Frau Mayer aus Nürnberg wünscht sich/organisiert viele Flugblätter (mit baurechtlichen Hinweisen), viele Aktivitäten, besonders auch Kinder- und Jugendgruppenarbeit.

Frau Michel (Netzwerk zum Schutz von Elektrosmog e.V, Wolfratshausen) möchte eine gute Vernetzung des Bundes Naturschutz mit den BIs und der Bürgerwelle e.V erreichen.

Der Bürgermeister von Reckendorf (Lkr. Bamberg) berichtet von einem Schreiben der Telekom und seinem aktiven Kampf gegen die Errichtung eines Senders auf einer Feldscheune.

#### Peter Rottner

*Thema: Die Rechtslage: Zulässigkeit? Steuerung durch die Gemeinde*

Es sind prinzipiell 2 grundlegende Dinge zu unterscheiden: Das Immissionsschutzgesetz und das Baugesetz.

Bislang müssen die Anlagen der 26. BImSchV genügen. Allerdings sind militärische Anlagen und Amateurfunk nicht davon betroffen.

Die Grenzwerte sind viel zu hoch (Schweizer Norm, Salzburger Werte). Denn athermische Effekte sind nicht berücksichtigt. Entsprechende Forderung muss an Bundesumweltminister gehen.

Derzeitige Rechtsprechung und Bundesverfassungsgericht billigen dem Gesetzgeber große Freiheit zu. Die Anzeigepflicht von 2 Wochen ist ein Witz.

Jedoch unter Berücksichtigung von baurechtlichen Fragen sind hier Ansatzpunkte realistischer. So gilt auch bei baugenehmigungsfreien Anlagen eine bauplanerische Zulässigkeit: Gewerbe-/Industriegebiete/wenn § 26BImSchV genügt wohl auch in Mischgebieten. Problem sind reine Wohngebiete (hier keine generelle Zulässigkeit gewerblicher Anlagen).

Anlagen über 10 m sind sowieso genehmigungspflichtig.

Das Gesetz hat Stellschrauben, wenn die Richtigen daran drehen, kann ein anderes Recht dabei herauskommen.

Derzeit gibt das Baurecht mehr her: Baurechtliches Genehmigungsverfahren ab 10 m Masthöhe und 10 m<sup>3</sup> Volumen des Versorgungsgebäudes.

Beste Möglichkeiten: Über die Bebauungspläne kann man antennenfreie Wohngebiete erreichen (Festlegung in den Richtlinien, Ortsbild, Minderung schädlicher Umwelteinwirkungen). Zulässigkeit ist nur als Ausnahmegestattung gestattet.

Gutwillige Gemeinden können auch mit intelligenten Bürgerbegehren allerhand erreichen.

Die Fragen sind politisch zu lösen, Juristerei ist nur Hilfswerkzeug.

### *Diskussionsrunde 2*

Demonstrationen sind geplant am 28.05.2001 in Heroldsberg und am 07.07.2001 in Rosenheim.

Einige anwesende Bürgermeister haben sich bislang erfolgreich gegen die Aufstellung von Mobilfunkmasten gewehrt.

### *M i t t a g s p a u s e*

Dr. Ludwig Trautmann-Popp

*Thema: Atomkraft und Mobilfunk-ein Systemvergleich*

Ein Vergleich der Antiatombewegung mit dem Mobilfunkwiderstand lohnt: Auf welche Erfahrungen kann man bauen, auf welche nicht?

Vergleichbar ist:

a) Zuerst ausbauen, dann Wirkung erforschen (Atomkraft: Ausbau 60er, 70er Jahre, erste amtliche Risikoanalyse 1979, bis heute keine Entsorgungslösung).

Mobilfunk: rasanter Ausbau in den 90er Jahren, Sprecher von E-plus: Forschung kann erst jetzt beginnen (Größtest Bevölkerung).

b) Keine Versicherung (AtG §13), beim Mobilfunk kein amtlicher Nachweis der Gesundheitsschädigung, keine Versicherungspflicht

c) Werbung appelliert ans Konsumentenken

d) Militärische Nutzung (bei Atomkraft in Ländern wie USA, Frankreich offen, in Kanada, Deutschland diskreter)

Unterschiede:

Wirkungsmechanismus grundverschieden

Radioaktivität schädigt Erbsubstanz, stanzt Löcher in DNS, zerstört Zellen

Mobilfunkstrahlung stört die sensible Körpersteuerung, greift in Lebensabläufe ein

Das Langzeitergebnis kann ähnlich sein.

b) wirtschaftliche Hintergründe.

Es war schwierig, die Atomkraft den EVUs schmackhaft zu machen: Nur staatliche Zuschüsse zur Forschung, die Strompreiserhöhungen in den Monopolzeiten und die unversteuerten Entsorgungsmilliarden zogen als Köder. Erst die Liberalisierung hat diese Entwicklung gestoppt.

Im Gegensatz dazu ist der Markt im Mobilfunk schon jetzt „liberalisiert“. Nur über Steuerabschreibungen (z.B. UMTS-Milliarden) unterstützt der Staat die Investitionen. Mobilfunk ist (rein technisch) von heute auf morgen abschaltbar, Atomkraft (Entsorgung) nicht.

Fazit: Mobilfunkprotest und Antiatombewegung können voneinander lernen, müssen aber die strategischen Unterschiede bedenken.

*Diskussionsrunde 3 ergab viele Vorschläge zur Öffentlichkeitsarbeit:*

Zusammenarbeit aller Gruppen wie in der Friedensbewegung, Leserbriefe, Flugblätter, Unterschriftensammlungen

Hinweis auf engl. Webseiten wie [www.electric-words.com](http://www.electric-words.com)

Webseite Bürgernetz. Projekte an Schulen, Kindergartentag, Wandzeitungen auf Plakatwänden.

Eine Gemeinde sollte sich lieber als Funkloch outen als die Bevölkerung einer Gesundheitsgefahr aussetzen.

Prof. Dr. G. Käs

*Thema: Neuere Studien zu den Folgen der Mobilfunkstrahlung*

Herr Prof. Dr. G. Käs berichtet von aktuellen Forschungsergebnissen und der bayerischen Rinderstudie. So ist z.B. in vielen Studien pro und contra Mobilfunk Nachweis über Schädlichkeit/Nichtschädlichkeit erbracht worden.

Die Latenzzeit von Krebs kann 15 bis 30 Jahre betragen. Entsprechende WHO-Untersuchungen gehen daher fehl. Bei der gegenwärtigen Entwicklung werden solche Untersuchungen aber auch in 20 Jahren unmöglich sein, weil es dann keine Vergleichspopulationen ohne Mobilfunk mehr geben wird.

Wichtiger sind Untersuchungen zu den Einflüssen aufs zentrale Nervensystem. Derartige Aussagen sind auch zugkräftig, da das zentrale Nervensystem als erstes reagiert. Es liefert mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen die Vorstufen zu schwereren Erkrankungen. Der menschliche Organismus kann Störungen lange Zeit leidlich ausregeln, erst dann kommt eine Krankheit zum Ausbruch.

Zwar weiß man, dass reine Angst vor Etwas physisch krank machen kann. Da aber Rinder sich nichts einbilden und auch nicht wissen, wie ein Mobilfunksender aussieht, sind die Ergebnisse der Rinderstudie umso interessanter. Denn Verhaltensstörungen treten dort bereits bei 1 nW/cm<sup>2</sup> auf. Notwendig wäre auf jeden

Fall bessere Information, bessere Technik und vor allem neue Grenzwerte/Vorsorgewerte.

Siehe z.B. Untersuchungen durch das ECOLOG Institut:  
[www.ecolog-institut.de/grenzwer.htm](http://www.ecolog-institut.de/grenzwer.htm) veröffentlicht im April 2001.

Fazit vieler Untersuchungen (auch der Rinderstudie) haben ergeben, dass Probleme (und folglich Gesundheitsschäden) schon bei einer Leistungsdichte von 1 nW/cm<sup>2</sup> auftreten.

Herr Prof. Dr. Käs unterscheidet gesundheitliche Störungen in drei Phasen:

- Phase 1: Nichts bei Kurzeiteinwirkung (z.B. Wanderung unter Hochspannungsleitung)
- Phase 2: Unspezifische Störungen (Einschlafstörung, Müdigkeit, Einfluss auf Nervensystem)
- Phase 3: Krankheiten: Nervensystem, Herz/Kreislauf, endokrine System, Immunsystem

Grenzwerte:

nW/cm <sup>2</sup>	Grenzwert in
1.000.000	BRD/WHO > 2 GHz
500.000	BRD/WHO
10.000	Schweiz, Italien, Schottland
100	Salzburg

1 pW/cm<sup>2</sup> = 0,001 nW/cm<sup>2</sup> Ansprechschwelle der Mobiltelefone  
(pikoWatt = 10<sup>-12</sup> W, nanoWatt = 10<sup>-9</sup> W)

Zu Forschungsergebnissen:

Scheinbar divergierende Forschungsergebnisse resultieren meist aus

- unterschiedlichen Versuchsobjekten
- unterschiedlichen Zeitansätzen
- Öffnen der Blut/Hirnschranke passiert nur bei bestimmten Intensitäten
- Latenzzeit/Kurz- und Langzeiteinwirkung / synergistische Effekte

Am gefährlichsten ist Telefonieren im Auto/Handy am Nachbar-tisch/DECT Telefone

*Schlussdiskussion*

- Netzwerk und Bürgerwelle wünschen gute Zusammenarbeit mit BN.

- Es sollten die Ärzte angesprochen werden (Tagesworkshop für Ärzte), evtl. zu organisieren über Ökologischer Ärztebund (einige Ärzte waren anwesend).
- BIs organisieren Demos
- Vorschlag: Tageskongress für Ärzte und Demo im Oktober in München
- Resolution max. 0,1 nW/cm<sup>2</sup> im Wachbereich
- Bürgerwelle bittet Bund Naturschutz, die Resolution der Bürgerwelle zu unterstützen.
- Frau Haubenreißer berichtet von erfolgreichen Unterschriftenaktionen und der Verhinderung von fünf oder sechs Mobilfunkanlagen.
- Petition an den Bundestag
- Anknüpfen an „Report“-Sendung mit Beitrag von Prof. Eckel, Bundesärztekammer
- Elisabeth Bahr wünscht sich die Zusammenfassung der Symposiums-Beiträge, Musteranträge an die Politiker, Aufzeigen von Möglichkeiten des Aktivwerdens, Literaturhinweise, Internetaadressen, Pro/Contra Argumente
- Bund Naturschutz sollte sich an den Städtetag wenden: Informationspodien auch mit Mobilfunkkritikern besetzen
- Pro /Contra Argumente an Kreisgruppen versenden

Interessante Internetadressen (durch Teilnehmer genannt)

[www.electric-words.com/cell](http://www.electric-words.com/cell)

[www.emfguru.com](http://www.emfguru.com)

[www.wave-guide.org](http://www.wave-guide.org)

[www.ecolog-institut.de/grenzwer.htm](http://www.ecolog-institut.de/grenzwer.htm)

## **Mögliche Aktivitäten des BN:**

Forderung: Forschung vor Ausbau des Mobilfunks. Umfassende Studien unter öffentlicher Aufsicht  
 Zusammenarbeit mit BIs /BI-Verband  
 Unterzeichnung der Mobilfunk-Petition  
 Beteiligung an Demo-Vorbereitung/Demo  
 Antrag an Städtetag: Paritätische Besetzung der Podien  
 Vorbereitung von Gesetzesinitiativen

gez. Dr. Ludwig Trautmann-Popp, Stefan Maurer  
BN, LFG, Energiereferat Bamberg, Juni 2001